



Welche Leistungen erhalte ich in den ersten drei Teilnahmejahren?

Mit dem AOK-Wahltarif Zahnzusatz erhalten Sie von Beginn an mehr als den gesetzlichen Festzuschuss: Im ersten Teilnahmejahr bis zu 250 Euro, im zweiten bis zu 500 Euro, im dritten bis zu 750 Euro – maximal den tatsächlichen Rechnungsbetrag.

Wann erhalte ich den doppelten Festzuschuss?

Ab dem 4. Teilnahmejahr erhalten Sie das Doppelte des gesetzlichen Festzuschusses. Ab dem 7. Teilnahmejahr steigt die Leistung durch weitere Bonus-Prozente – maximal erstatten wir den tatsächlichen Rechnungsbetrag.

Ab wann ist man anspruchsberechtigt?

Nach Abschluss des AOK-Wahltarifs Zahnzusatz können Sie Leistungen in Anspruch nehmen. Wichtig: Wir können nur Heil- und Kostenpläne berücksichtigen, die nach Tarifbeginn erstellt wurden.

Wie erhalte ich maximale Leistungen?

Basis der Leistungen ist der gesetzliche Festzuschuss. Er erhöht sich durch Ihre regelmäßige Teilnahme an den empfohlenen Zahnvorsorgeuntersuchungen. Sie verdoppeln mit den Leistungen des AOK-Wahltarifs Zahnzusatz also auch Ihren Vorsorgebonus.

FRAGEN SIE UNS

 Wir beraten Sie gerne!

 **0180 11 88 111***
montags bis freitags von 8–20 Uhr
samstags von 9–13 Uhr

* Festnetzpreis 3,9 ct./min., aus Mobilfunknetzen höchstens 42,0 ct./min., 06404 924-2000 für Kunden mit Festnetzflatrate.

 service@he.aok.de

 www.aok.de/hessen/wahltarife



Das versprechen wir Ihnen:

Wir beantworten Ihre Anfrage innerhalb von 3 Arbeitstagen.
Wir beantworten Ihre E-Mail innerhalb von 24 Stunden.

Eine Information Ihrer AOK Hessen. © wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg. Fotos: wdv-Bildservice.
Druck: Schmidt & more Drucktechnik GmbH, Ginsheim-Gustavsburg.
Stand: Januar 2011. Bestell-Nr.: 031/407.



ZAHNZUSATZ

Sichern Sie sich
bis doppelt so viel
Festzuschuss



Gesundheit in besten Händen.



Senken Sie lächelnd den Eigenanteil

Zahnersatz ist teuer. Da kommen schnell einige Hundert Euro zusammen – von denen der gesetzliche Festzuschuss nur einen Teil abdeckt. Mit dem AOK-Wahltarif Zahnzusatz reduzieren Sie Ihren Eigenanteil ganz erheblich.

Persönlich, günstig, doppelt

Sehen Sie Rechnungen für medizinisch notwendigen Zahnersatz gelassen entgegen: Der günstige AOK-Wahltarif Zahnzusatz senkt den Betrag, den Sie zuzahlen müssen. Denn Sie erhalten durch den Wahltarif bis zum Doppelten des gesetzlichen Zuschusses.

Direkt mit Extra-Service

Ihr AOK-Berater ermittelt im Bedarfsfall gerne Ihren gesetzlichen Festzuschuss. Nach der Behandlung reichen Sie dann einfach Ihre Rechnung ein – und wir erstatten Ihnen direkt die Leistung aus dem AOK-Wahltarif Zahnzusatz.

Lassen Sie sich beraten

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite.

Rufen Sie an, senden Sie eine E-Mail oder kommen Sie vorbei.



Langfristig planen

Im Verlauf Ihrer Teilnahme steigt der Leistungsbetrag, den Sie durch den Wahltarif **zusätzlich** zum gesetzlichen Festzuschuss erhalten:

Zuschuss AOK-Wahltarif*

im 1. Jahr	max. 250 Euro
im 2. Jahr	max. 500 Euro
im 3. Jahr	max. 750 Euro
bereits im 4. Jahr	doppelter Festzuschuss
ab dem 7. Jahr	doppelter Festzuschuss plus weitere 5 %
ab dem 10. Jahr	doppelter Festzuschuss plus weitere 10 %
ab dem 13. Jahr	doppelter Festzuschuss plus weitere 20 %

* Die jeweiligen Leistungen erhalten Sie maximal bis zur Höhe des Rechnungsbetrags.

Rechtzeitig vorsorgen

Für den AOK-Wahltarif Zahnzusatz zahlen Sie eine besonders günstige Prämie:

Alter	Monatsprämie	Alter	Monatsprämie
0–20 Jahre	2,70 Euro	41–60 Jahre	12,50 Euro
21–40 Jahre	7,80 Euro	> 61 Jahre	15,60 Euro

Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie sich für mindestens ein Jahr die Vorteile aus dem AOK-Wahltarif.

Profitieren Sie vom AOK-Wahltarif Zahnzusatz

- Bis zu doppeltem Festzuschuss
- Günstige Prämien
- Individuelle Beratung



PRÄMIEN UND BEISPIELE AUF EINEN BLICK

1. Beispiel

Sie benötigen zwei unverblendete Kronen im Seitenzahnbereich – und Sie nehmen **im 2. Jahr** am AOK-Wahltarif Zahnzusatz teil:

Gesamtkosten lt. Heil- und Kostenplan	578,72 Euro
./. Festzuschuss*	243,14 Euro
./. Bonus**	48,62 Euro
gesetzlicher Festzuschuss	291,76 Euro
Restkosten vor Wahltarif	286,96 Euro
./. Zuschuss AOK-Wahltarif	286,96 Euro

Ihr Eigenanteil 0,00 Euro

2. Beispiel

Sie benötigen 2 verblendete Kronen im Frontzahnbereich des Oberkiefers und eine aufwändige Seitenzahnversorgung, fixiert an 2 Teleskopkronen. Sie nehmen **seit vier Jahren** am AOK-Wahltarif Zahnzusatz teil:

Gesamtkosten lt. Heil- und Kostenplan	2.698,00 Euro
./. Festzuschuss*	1.103,61 Euro
./. Bonus**	220,72 Euro
gesetzlicher Festzuschuss	1.324,33 Euro
Restkosten vor Wahltarif	1.373,67 Euro
./. Zuschuss AOK-Wahltarif	1.324,33 Euro

Ihr Eigenanteil 49,34 Euro

* Zur Beurteilung Ihrer konkreten Versorgungssituation sprechen Sie uns bitte an.
 ** Inkl. 20 %-Bonus für Eigenvorsorge: Voraussetzung hierfür ist ein vollständig ausgefülltes Bonusheft für die letzten 5 Jahre.

